



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Genehmigung

### Hubschrauber-Sonderlandeplatz Klinikum Crailsheim

Ressort Digitales & Kommunikation

Telefon +49 7951 403-1283

E-Mail [medien@crailsheim.de](mailto:medien@crailsheim.de)

Datum 22.01.2026

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Stuttgart wird bekanntgegeben:

#### **Auslegung der Genehmigung zur Einsicht**

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat der Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in Verbindung mit §§ 49 ff. Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) die Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (Dachlandeplatz) am Klinikum Crailsheim erteilt.

#### **Beschreibung des genehmigten Vorhabens**

Der Hubschrauber-Sonderlandeplatz darf von Drehflüglern mit bis zu 6.000 kg maximaler Startmasse MTOM (Maximum Take-Off Mass) für die Durchführung von Flügen nach Sichtflugregeln (VFR) bei Tag und in der Nacht unter Sichtwetterbedingungen (VMC) genutzt werden. Der Hubschrauber-Sonderlandeplatz dient dem Rettungswesen (HEMS-Einsätze – Helicopter Emergency Medical Service und Krankentransport) sowie erforderlichenfalls dem Katastrophenschutz.

#### **Auslegung der Genehmigung**

Die Genehmigung und die dazugehörigen Unterlagen liegen ab

**Montag, den 26.01.2026 bis einschließlich Montag, den 09.02.2026** bei der **Stadtverwaltung Crailsheim (Foyer Neubau, 2. Stock) Marktplatz 1, 74564**

**Crailsheim** während der Dienstzeiten von Montag 07:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Dienstag 07:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Mittwoch 07:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag 07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr und Freitag 07:30 - 12:00 Uhr zur Einsicht aus. Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist ein Zugang nur über das Bürgerbüro möglich.

Tradition im Blut. Innovation im Kopf. Hohenlohe im Herzen.



CRAILSHEIM

Mit dem Ende dieser Auslegungsfrist gilt die Genehmigung gegenüber den übrigen Betroffenen, über deren Einwendungen und Stellungnahmen nicht entschieden worden ist, als zugestellt.

Die ausgelegten Unterlagen können zeitgleich auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter folgendem Link eingesehen und heruntergeladen werden: <https://rps.baden-wuerttemberg.de/service/bekanntmachung/bekanntmachungen-detail/>

Crailsheim, 22.01.2026

Stadtverwaltung  
gez. Jörg Steuler  
Sozial- & Baubürgermeister